



Young Travel Reiseversicherung (Outgoing)
für Schüler, Sprachschüler, Studenten, Praktikanten, Au Pairs, Doktoranten und
Teilnehmern an Work-and-Travel Programmen bis zu 5 Jahren

Tagesprämienübersicht Reise-Krankenversicherung

Reise-Krankenversicherung bis zu 5 Jahre, weltweit				
Versicherungsdauer	Tarif Basis Einzelperson		Tarif Premium Einzelperson	
	EUR		EUR	
	ohne USA/CAN	inkl. USA/KAN	ohne USA/KAN	inkl. USA/KAN
bis zum 12. Monat	1,05	1,79	1,39	1,95
13. - 60. Monat	1,59	2,49	1,95	2,69
Mindestprämie	15,-	20,-	25,-	30,-

Tagesprämienübersicht Sachversicherung

Reise-Sachversicherung bis zu 5 Jahre, weltweit		
Eintrittsalter	Kompaktschutz Einzelperson	Komfortschutz Einzelperson
	EUR	EUR
	bis 34 Jahre	0,24
Mindestprämie	4,-	10,-

Hinweise:

- Die Versicherung kann bis zum 35. Geburtstag abgeschlossen werden.
- Der Vertrag ist für den gesamten versicherten Zeitraum abzuschließen.
- Die Versicherung gilt nur während des Aufenthaltes im Ausland sowie unter bestimmten Voraussetzungen für kurzfristige Ferientaufenthalte im Heimatland und in dritten Ländern (bis 6 Wochen); Personen können für ihr Heimatland nicht längerfristig versichert werden.
- Die Verträge müssen vor Antritt der Auslandsreise abgeschlossen werden und enden zu dem im Versicherungsschein genannten Zeitpunkt, spätestens nach 5 Jahren.
- Bei einer Verlängerung des Aufenthaltes kann eine Anschlussversicherung beantragt werden:
 - der Antrag für den Anschlussvertrag muss vor Ablauf des ursprünglichen Versicherungsvertrages beim Versicherer, bzw. Vermittler vorliegen und die Höchstversicherungsdauer von fünf Jahren darf nicht überschritten werden;
 - Versicherungsschutz besteht dann nur für Versicherungsfälle, die nach Beantragung der Anschlussversicherung neu eingetreten sind;
 - und jede Anschlussversicherung muss sich unmittelbar an die Vorversicherung anschließen.
- Kehrt die versicherte Person von der Auslandsreise zurück, so ist die Beendigung der Versicherung und die Rückzahlung der zu viel gezahlten Prämien möglich; die Versicherung endet frühestens zu dem Zeitpunkt, zu dem die versicherte Person nachweislich das Ausland verlassen hat. Ohne Nachweis über die vorzeitige Ausreise ist eine Vertragskündigung zum Datum des Posteingangs bei der HanseMerkur Reiseversicherung AG möglich.
- Kein Selbstbehalt.